Amtliches Bekanntmachungsblatt

26. Jahrgang Nr. 18 10. Dezember 2018

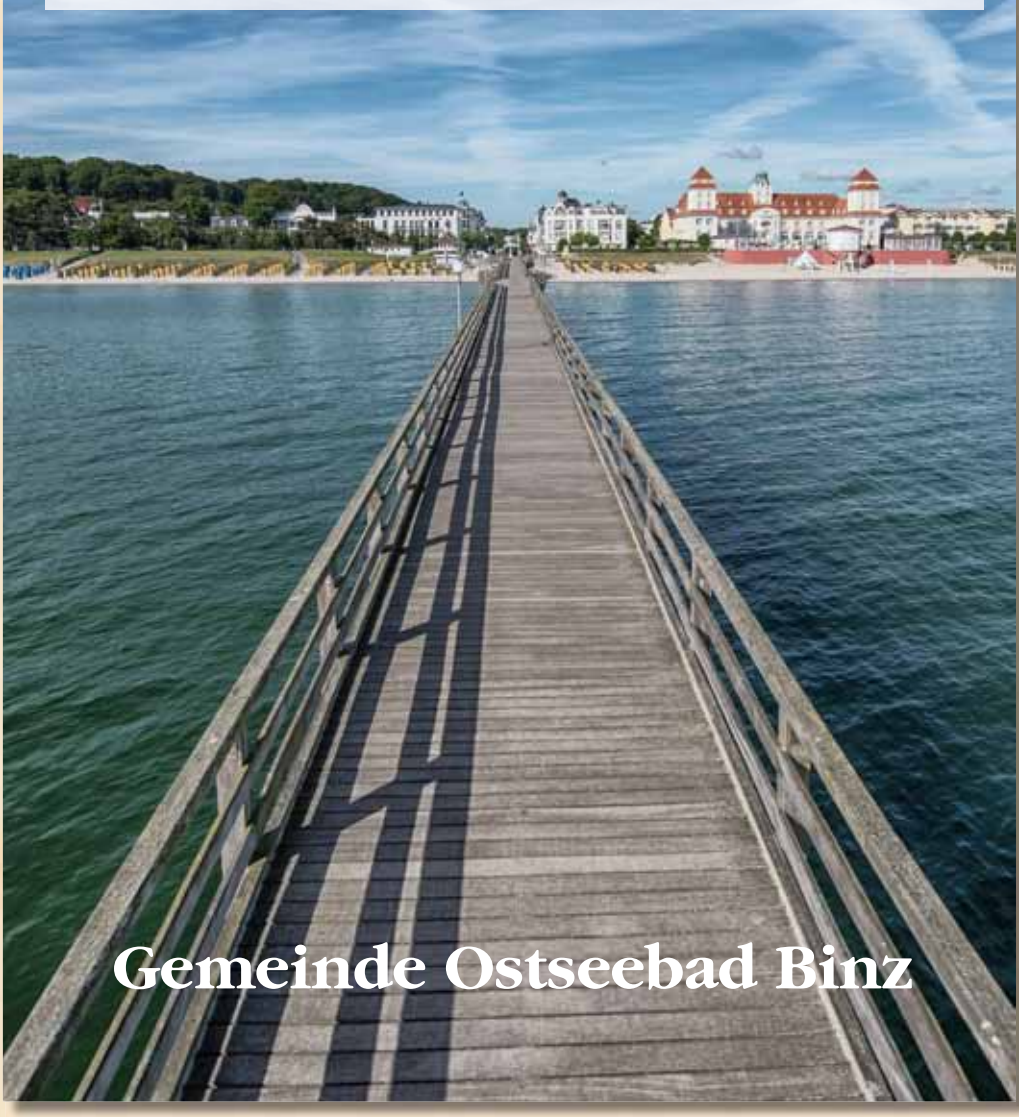

Gemeinde Ostseebad Binz

Inhaltsverzeichnis

Weihnachtsgruß Seite 4

1759. Bekanntmachung Seite 5
Tagesordnung auf der 33. Sitzung der Gemeindevertretung

1760. Bekanntmachung Seite 8
Beschlussfassungen auf der Sitzung des Hauptausschusses Gemeindevertretung Binz am 26.11.2018

1761. Bekanntmachung Seite 8
Satzung über eine Veränderungssperre des Bebauungsplanes Nr. 44 „Am Technikmuseum Prora"

1762. Bekanntmachung Seite 11
Beschluss zur Satzung der 2. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 „Altes Heizwerk"

1763. Bekanntmachung Seite 14
Beschluss zur Satzung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 23B „Block IV Südwest" als Bebauungsplan der Innenentwicklung nach § 13a BauGB ohne Umweltprüfung/Umweltbericht

1764. Bekanntmachung Seite 17
Beschluss zur Satzung des Bebauungsplanes Nr. 40 „Granitzhof" als Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften

Impressum

Amtliches Bekanntmachungsblatt der Gemeinde Ostseebad Binz

Herausgegeben von der
Gemeindeverwaltung Ostseebad Binz
Jasmunder Str. 11
18609 Ostseebad Binz
Tel. (03 83 93) 37 40 · Fax 23 89
E-Mail: post@gemeinde-binz.de

· Erscheinungsweise: nicht regelmäßig
· Bezugsmöglichkeit: Abholung im Amt oder im Abonnement bei der Gemeindeverwaltung Binz
· veröffentlicht unter www.gemeinde-binz.de (Rubrik Gemeindevertretung)

Gesamtherstellung: sieblistdruck · Pestalozzistr. 14 · 18609 Ostseebad Binz · Tel. (03 83 93) 3 23 84 · Fax 3 39 04

Titelfoto mit freundlicher Genehmigung von Mirko Boy, www.ruegenfotos.de

1765. Bekanntmachung Seite 20
Beschluss zur Satzung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 23 „Wohnanlage Poststraße 14A“ als Bebauungsplan der Innenentwicklung nach § 13a BauGB ohne Umweltbericht

1766. Bekanntmachung Seite 23
Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung zur 2. Änderung und Ergänzung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 20 „Umweltbildungszentrum – Forsthaus Prora“ der Gemeinde Ostseebad Binz

1767. Bekanntmachung Seite 23
Beschluss der Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseebad Binz zur Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses zur 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Ostseebad Binz (Bereich Alter Sportplatz/Schützengilde

1768. Bekanntmachung Seite 25
3. Berichtigung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Ostseebad Binz gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 2 Baugesetzbuch (BauGB) für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 35 „Wohnen an der Granitz“

1769. Bekanntmachung Seite 27
öffentliche Auslegung des Entwurfs der Satzung der Gemeinde Ostseebad Binz über die Errichtung, Aufstellung, Anbringung, Änderung und den Betrieb von Werbeanlagen – Werbeanlagensatzung für die Ortsteile Ostseebad Binz & Erholungsort Prora

Altersjubiläen aus Binz und Prora im Dezember Seite 30

Was Weihnachten ist, haben wir fast vergessen.
Weihnachten ist mehr als ein festliches Essen.
Weihnachten ist mehr als Lärmen und Kaufen, durch neonbeleuchtete Straßen laufen.
Weihnachten ist: Zeit für die Kinder zu haben, und auch für Freunde mal kleine Gaben.
Weihnachten ist mehr als Geschenke schenken.
Weihnachten ist: Mit dem Herzen denken und Weihnachtslieder beim Kerzenschein –
so soll Weihnachten sein.

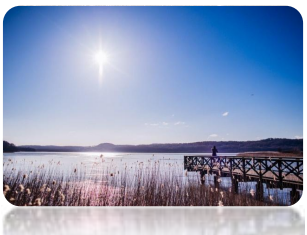

Autor unbekannt

Liebe Bürgerinnen und Bürger des Ostseebades Binz und des Erholungsortes Prora,

gern greife ich den Gedanken dieses unbekannten Autors auf – lassen Sie uns Zeit nehmen für die Familie, die Kinder und Enkelkinder, für Freunde, für unsere Mitmenschen und für uns selbst. Halten wir in der von Hektik geprägten Zeit einmal inne und erinnern wir uns an die schönen Momente in diesem Jahr, sind stolz auf erzielte Erfolge, schauen auf besondere Erlebnisse zurück und haben ein offenes Ohr für diejenigen, denen es nicht so gut geht. Erleben wir den Zauber der Weihnachtszeit bewusst und seien dankbar für die vielen kleinen unauffälligen Freuden des Alltags.
Gern bedanke ich mich an dieser Stelle bei allen Bürgerinnen und Bürgern, allen Gemeindevertretern und sachkundigen Einwohnern und allen Ehrenamtlichen für ihr Engagement, ihre Initiative und ihre Tatkraft für das Ostseebad Binz. Lassen Sie uns gemeinsam mit Zuversicht in das Jahr 2019 blicken, neue Vorhaben in Angriff nehmen und Begonnenes fortsetzen.
In diesem Sinne sollen Ihnen Besinnlichkeit und Geborgenheit das Weihnachtsfest versüßen und Sie behutsam durch den Jahreswechsel begleiten. Für das kommende Jahr wünsche ich Ihnen sprudelnde Kreativität, klare Ziele, viel Erfolg, unvergesslich schöne Momente und natürlich beste Gesundheit.

Herzliche, weihnachtliche Grüße

Ihr Bürgermeister

Karsten Schneider

Karsten Schneider Binz, Dezember 2018

1759. Bekanntmachung

Hiermit lade ich Sie zur 33. Sitzung der Gemeindevertretung recht herzlich ein. Sie findet am Mittwoch, dem

13. Dezember 2018,
um 18:30 Uhr

in der Kurverwaltung, Heinrich-Heine-Straße 7 statt.

Tagesordnung:

-öffentlicher Teil-

1. Eröffnung der Sitzung
1.1 Feststellen der form-und fristgerechten Ladung
1.2 Feststellen der Beschlussfähigkeit
2. Feststellen der Tagesordnung
3. Bestätigung der Niederschrift der Sitzung vom 15.11.2018 – öffentlicher Teil
4. Informationen der Vorsitzenden
5. Bericht des Bürgermeisters
6. Anfragen der Gemeindevertreter
7. Einwohnerfragestunde
8. Verabschiedung der Schiedspersonen der Gemeinde Ostseebad Binz
9. Antrag der BfB - Die Wählerinitiative zur Wiederbesetzung einer freigewordenen Wahlstelle im Betriebsausschuss
10. Beschlussvorschlag zum Wirtschaftsplan 2019 der Wohnungsverwaltung Binz GmbH
11. Beschlussvorschlag zur Haushaltssatzung 2019 und Haushaltsplan 2019 der Gemeinde Ostseebad Binz
12. Beschlussvorschlag zur Feststellung des Jahresabschlusses 2015 der Gemeinde Ostseebad Binz
13. Beschlussvorschlag zur Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2015
14. Beschlussvorschlag zur Verfahrensweise IRONMAN 70.3 Rügen
15. Beschlussvorschlag zum Wirtschaftsplan 2019 – Eigenbetrieb Kurverwaltung
16. Beschlussvorschlag 3. Änderungssatzung zur Fremdenverkehrsabgabensatzung der Gemeinde Ostseebad Binz im Rahmen der Erweiterung des Erhebungsgebietes

durch den OT Prora einschließlich der dazugehörigen Kalkulation für den Zeitraum 1.1. bis 31.12.2019

17. Beschlussvorschlag zur Satzung über die Erhebung einer Kurabgabe in der Gemeinde Ostseebad Binz (Kurabgabensatzung) einschließlich der dazugehörigen Kalkulation für den Zeitraum 1.1. bis 31.12.2019

18. Beschlussvorschlag 2. Änderungssatzung zur Hundesteuersatzung der Gemeinde Ostseebad Binz

19. Beschlussvorschlag zur 1. Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 36 „Gewerbegebiet III Prora" der Gemeinde Ostseebad Binz
Hier: Abwägungsbeschluss nach § 4.1 BauGB

20. Beschlussvorschlag zur 1. Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 36 „Gewerbegebiet III Prora" der Gemeinde Ostseebad Binz
Hier: Abwägungsbeschluss nach § 4.2 BauGB

21. Beschlussvorschlag zur 1. Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 36 „Gewerbegebiet III Prora" der Gemeinde Ostseebad Binz
Hier: Satzungsbeschluss

22. Beschlussvorschlag zur 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Ostseebad Binz (Bereich 1. Ergänzung BP Nr. 36 „Gewerbegebiet III Prora)
Hier: Abwägungsbeschluss nach § 4.1 BauGB

23. Beschlussvorschlag zur 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Ostseebad Binz (Bereich 1. Ergänzung BP Nr. 36 „Gewerbegebiet III Prora)
Hier: Abwägungsbeschluss nach § 4.2 BauGB

24. Beschlussvorschlag zur 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Ostseebad Binz (Bereich 1. Ergänzung BP Nr. 36 „Gewerbegebiet III Prora)
Hier: Feststellungsbeschluss

25. Beschlussvorschlag zum Bebauungsplan Nr. 45 „Klünderberg – Quartier an der Kirche" der Gemeinde Ostseebad Binz
Hier: Aufstellungsbeschluss

26. Beschlussvorschlag Satzung über eine Veränderungssperre für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 45 „Klünderberg – Quartier an der Kirche" der Gemeinde Ostseebad Binz
Hier: Satzungsbeschluss

27. Beschlussvorschlag der 2. Änderung und Ergänzung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 20 „Umweltbildungszentrum – Forsthaus Prora“ der Gemeinde Ostseebad Binz
    Hier: Aufstellungsbeschluss

28. Beschlussvorschlag zur Wahl des stellvertretenden Gemeindewahlleiters

29. Beschlussvorschlag über die Sitzungstermine der Fachausschüsse und der Gemeindevertretung 2019

-nichtöffentlicher Teil-

30. Bestätigung der Niederschrift der Sitzung vom 15.11.2018 – nichtöffentlicher Teil

31. Beschlussvorschlag zum Antrag auf Erwerb einer Liegenschaft der Gemarkung Jagdschloss

32. Beschlussvorschlag zur Veräußerung der Sporthalle 1

33. Beschlussvorschlag zur Kündigung von 12 Pacht-Verträgen mit Garageneigentümern, zwecks Veräußerung des Grundstückes

34. Beschlussvorschlag zur Erhöhung des Pachtzinses ab dem 01.03.2019 für die Sandskulpturen-Ausstellung und für das Bücherzelt (Zelt 5)

35. Beschlussvorschlag Antrag auf unbefristete Niederschlagung der Gewerbesteuern eines gewerbesteuerpflichtigen Unternehmens für die Jahre 2010 bis 2013 sowie 2016, der Nachforderungszinsen, Mahngebühren, Säumniszuschläge sowie Verspätungszuschläge

36. Beschlussvorschlag Antrag auf unbefristete Niederschlagung der Gewerbesteuern eines gewerbesteuerpflichtigen Unternehmens für die Jahre 2011 und 2012, der Nachforderungszinsen, Mahngebühren, Säumniszuschläge sowie Verspätungszuschläge

37. Informationen des Bürgermeisters und der Abgeordneten

gez. Heike Reetz
Vorsitzende der Gemeindevertretung

1760. Bekanntmachung

Beschlussfassungen auf der Sitzung des Hauptausschusses am 26.11.2018

Beschluss-Nr. 289-31-2018
Beschluss über die unbefristete Niederschlagung von Gewerbesteuern eines Gewerbesteuer-pflichtigen für das Jahr 2002 einschl. Nachforderungszinsen, Mahngebühren und Säumniszuschlägen und des Verspätungszuschlages

Beschluss-Nr. 290-31-2018
Bestätigung der Niederschrift der Sitzung des Hauptausschusses vom 22.10.2018.

gez. Karsten Schneider
Vorsitzender des Hauptausschusses

1761. Bekanntmachung

Satzung über eine Veränderungssperre nach §§ 14 und 16 BauGB für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 44 „Am Technikmuseum Prora“ der Gemeinde Ostseebad Binz

Aufgrund von § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg – Vorpommern (KV M-V) vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V 2011 S.777) und der §§ 14,16 und 17 (1) BauGB in der Fassung der Bekanntmachung in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. November 2017 (BGBl. I S. 3634) hat die Gemeindevertretung in ihrer Sitzung am 15. November 2018 folgende Satzung beschlossen:

§ 1
Zu sichernde Planung

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseebad Binz hat am 15. November 2018 mit Beschluss Nr. 102-32-2018 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 44 „Am Technikmuseum Prora“ beschlossen.
Zur Sicherung der Planung wird für das in § 2 bezeichnete Gebiet eine Veränderungssperre erlassen.

§ 2
Räumlicher Geltungsbereich

Die Veränderungssperre erstreckt sich auf den Bebauungsplan Nr. 44 „Am Technikmuseum Prora“ der Gemeinde Ostseebad Binz.
Der Geltungsbereich umfasst folgende Grundstücke der Gemarkung Prora, Flur 6, Flurstücke 7/2; 7/4; 7/5; 7/7; teilw. 7/8; 7/9; 7/11; 11/29; 11/30; 11/44; 11/75.
Der Geltungsbereich ist im nachfolgenden Plan (siehe Abb.1) dargestellt, welcher Bestandteil der Satzung ist.

§ 3
Rechtswirkungen der Veränderungssperre

(1) In dem von der Veränderungssperre betroffenen Gebiet dürfen:

a) Vorhaben im Sinne des § 29 des Baugesetzbuches nicht durchgeführt oder bauliche Anlagen nicht beseitigt werden;

b) erhebliche oder wesentlich wertsteigernde Veränderungen von Grundstücken und baulichen Anlagen, deren Veränderungen nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtig sind, nicht vorgenommen werden.

(2) Wenn überwiegende öffentliche Belange nicht entgegenstehen, kann von Absatz 1 eine Ausnahme zugelassen werden.

§ 4
Inkrafttreten und Außerkrafttreten der Veränderungssperre

Die Veränderungssperre tritt am Tag der Bekanntmachung in Kraft. Sie tritt nach Ablauf von 2 Jahren, vom Tag der Bekanntmachung gerechnet, außer Kraft.

Ostseebad Binz, 10.12.2018

gez. Karsten Schneider
Bürgermeister

Geltungsbereich siehe Seite 10

Abb. 1 - Anlage Geltungsbereich der 2. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 „Altes Heizwerk“ - unmaßstäblich

1762. Bekanntmachung

**Bekanntmachung der Gemeinde Ostseebad Binz –
Landkreis Vorpommern-Rügen**

Beschluss der Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseebad Binz zur Satzung der 2. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 „Altes Heizwerk" der Gemeinde Ostseebad Binz

Die Gemeindevertretung hat mit Beschluss Nr. 94-32-2018 vom 15.11.2018 die 2. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 „Altes Heizwerk" der Gemeinde Ostseebad Binz als Satzung nach §§ 10 und 13 BauGB ohne Umweltbericht beschlossen. Die Begründung zum Bebauungsplan wurde gebilligt.

Geltungsbereich:
Das Plangebiet (Abb.1) des Bebauungsplans Nr. 4 „Altes Heizwerk" umfasst den Bereich des früheren Heizwerks Binz mit einer Gesamtfläche von knapp 9,0 ha. Die Änderung erstreckt sich auf den Bereich des sonstigen Sondergebiets SO „Sport" im Südwesten des Plangebiets mit ca. 0,7 ha; bestehend aus den Flurstücken 217/84 (teilw.), 217/88 (teilw.), 217/66 (teilw.), 217/94 (teilw.), 217/87, 217/79 (teilw.) der Flur 2, der Gemarkung Binz.

Die Satzung der 2. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 „Altes Heizwerk" der Gemeinde Ostseebad Binz tritt gemäß Hauptsatzung der Gemeinde Ostseebad Binz am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft.

Jedermann kann den Bebauungsplan und die Begründung ab diesem Tag in der Gemeindeverwaltung Ostseebad Binz, Jasmunder Straße 11, 18609 Binz, Zimmer 109, während der Dienststunden einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Die Dienststunden sind:

Montag bis Freitag	09.00 bis 12.00 Uhr
Montag	13.00 bis 15.00 Uhr
Dienstag	13.00 bis 17.00 Uhr
Donnerstag	13.00 bis 16.00 Uhr

Die Bauleitpläne der Gemeinde Ostseebad Binz sind unter folgendem Link einsehbar http://www.gemeinde-binz.de/seite-1030.html. Auskunft über den Inhalt erteilt in den Dienststunden der Fachbereich Ortsplanung unter der Telefonnummer +493839337452.

Hinweise:
Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche im Falle der in den §§ 39 – 42 BauGB bezeichneten Vermögensanteile, deren Leistung schriftlich beim Entschädigungspflichtigen zu beantragen ist sowie des § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen, wenn der Antrag nicht innerhalb der Frist von drei Jahren gestellt ist, wird hingewiesen.

Weitergehend wird gemäß § 215 BauGB darauf hingewiesen, dass eine Verletzung der im § 214 Abs. 1 Satz Nr. 1 – 3 des BauGB sowie nach § 5 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern, bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtlichen Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Abwägungsvorgangs nur beachtlich werden, wenn sie innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde Ostseebad Binz geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung von Rechtsvorschriften oder den Mangel des Abwägungsvorgangs begründen soll, ist darzulegen.

Ostseebad Binz, 10.12.2018

gez. Karsten Schneider
Bürgermeister

Geltungsbereich siehe Seite 13

Abb.1 Anlage Geltungsbereich der 2. Vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 35 „Wohnen an der Granitz“ - unmaßstäblich-

1763. Bekanntmachung

**Bekanntmachung der Gemeinde Ostseebad Binz –
Landkreis Vorpommern-Rügen**

Beschluss der Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseebad Binz zur Satzung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 23B „Block IV Südwest" als Bebauungsplan der Innenentwicklung nach § 13a BauGB ohne Umweltprüfung/Umweltbericht

Die Gemeindevertretung hat mit Beschluss Nr. 96-32-2018 vom 15.11.2018 die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 23B „Block IV Südwest" der Gemeinde Ostseebad Binz als Satzung nach §§ 10 und 13a BauGB ohne Umweltbericht beschlossen. Die Begründung zum Bebauungsplan wurde gebilligt.

Geltungsbereich:
Das Plangebiet (Abb.1) der 1. Änderung erstreckt sich maßgeblich auf die Verkehrsflächen im südwestlichen Bereich des Bebauungsplans und umfasst eine Fläche von ca. 1,5 ha. Betroffen sind die Flurstücke 11/90, 11/94 sowie 11/106 der Flur 6 der Gemarkung Prora.

Die Satzung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 23B „Block IV Südwest" der Gemeinde Ostseebad Binz tritt gemäß Hauptsatzung der Gemeinde Ostseebad Binz am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft.

Jedermann kann den Bebauungsplan und die Begründung ab diesem Tag in der Gemeindeverwaltung Ostseebad Binz, Jasmunder Straße 11, 18609 Binz, Zimmer 109, während der Dienststunden einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Die Dienststunden sind:

Montag bis Freitag	09.00 bis 12.00 Uhr
Montag	13.00 bis 15.00 Uhr
Dienstag	13.00 bis 17.00 Uhr
Donnerstag	13.00 bis 16.00 Uhr

Die Bauleitpläne der Gemeinde Ostseebad Binz sind unter folgendem Link einsehbar http://www.gemeinde-binz.de/seite-1030.html. Auskunft über den Inhalt erteilt in den Dienststunden der Fachbereich Ortsplanung unter der Telefonnummer +493839337452.

Hinweise:
Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche im Falle der in den §§ 39 – 42 BauGB bezeichneten Vermögensanteile, deren Leistung schriftlich beim Entschädigungspflichtigen zu beantragen ist sowie des § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen, wenn der Antrag nicht innerhalb der Frist von drei Jahren gestellt ist, wird hingewiesen.

Weitergehend wird gemäß § 215 BauGB darauf hingewiesen, dass eine Verletzung der im § 214 Abs. 1 Satz Nr. 1 – 3 des BauGB sowie nach § 5 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern, bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtlichen Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Abwägungsvorgangs nur beachtlich werden, wenn sie innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde Ostseebad Binz geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung von Rechtsvorschriften oder den Mangel des Abwägungsvorgangs begründen soll, ist darzulegen.

Ostseebad Binz, 10.12.2018

gez. Karsten Schneider
Bürgermeister

Geltungsbereich siehe Seite 16

Abb. 1 Anlage Geltungsbereich der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 23B „Block IV Südwest" - unmaßstäblich-

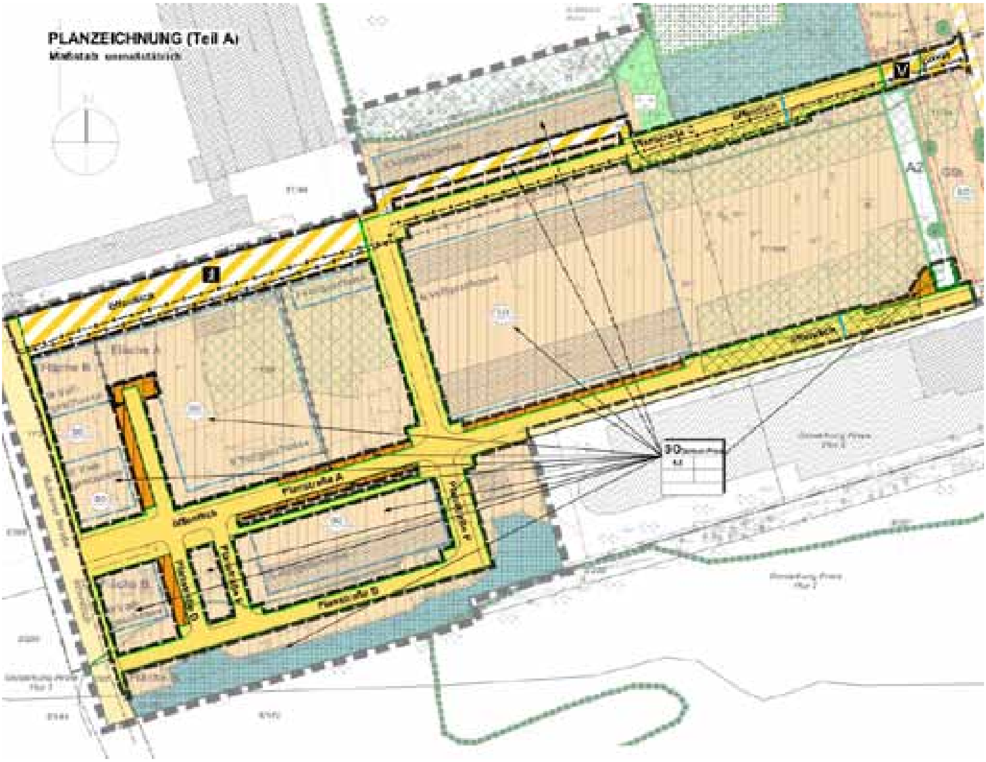

1764. Bekanntmachung

**Bekanntmachung der Gemeinde Ostseebad Binz –
Landkreis Vorpommern-Rügen**

Beschluss der Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseebad Binz zur Satzung des Bebauungsplanes Nr. 40 „Granitzhof" als Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften

Die Gemeindevertretung hat mit Beschluss Nr. 101-32-2018 vom 15.11.2018 den Bebauungsplan Nr. 40 „Granitzhof" der Gemeinde Ostseebad Binz als Satzung nach § 10 BauGB mit Umweltbericht beschlossen. Die Begründung zum Bebauungsplan wurde gebilligt.

Geltungsbereich:
Das Plangebiet (Abb.1) umfasst den Bereich der früheren Hofstelle im Südosten des Siedlungsgebiets mit folgenden Flurstücke ganz od. teilweise: 33, 34, 41, 43/1, 44, 45/1, 45/2, 46/1, 46/2 der Flur 2, Gemarkung Granitz. Die Plangebietsfläche beträgt gut 0,5 ha. Das Plangebiet wird im Nordwesten, Norden und Nordosten durch die angrenzende Kleingartenanlage, ansonsten durch die Flächen eines Pferdehofs begrenzt. Im Südosten schließt der Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 22 „Binz – Granitz" unmittelbar an das Plangebiet an.

Die Satzung des Bebauungsplanes Nr. 40 „Granitzhof" der Gemeinde Ostseebad Binz tritt gemäß Hauptsatzung der Gemeinde Ostseebad Binz am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft.

Jedermann kann den Bebauungsplan und die Begründung ab diesem Tag in der Gemeindeverwaltung Ostseebad Binz, Jasmunder Straße 11, 18609 Binz, Zimmer 109, während der Dienststunden einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Die Dienststunden sind:

Montag bis Freitag	09.00 bis 12.00 Uhr
Montag	13.00 bis 15.00 Uhr
Dienstag	13.00 bis 17.00 Uhr
Donnerstag	13.00 bis 16.00 Uhr

Die Bauleitpläne der Gemeinde Ostseebad Binz sind unter folgendem Link einsehbar http://www.gemeinde-binz.de/seite-1030.html. Auskunft über den Inhalt erteilt in den Dienststunden der Fachbereich Ortsplanung unter der Telefonnummer +493839337452.

Hinweise:
Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche im Falle der in den §§ 39 – 42 BauGB bezeichneten Vermögensanteile, deren Leistung schriftlich beim Entschädigungspflichtigen zu beantragen ist sowie des § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen, wenn der Antrag nicht innerhalb der Frist von drei Jahren gestellt ist, wird hingewiesen.

Weitergehend wird gemäß § 215 BauGB darauf hingewiesen, dass eine Verletzung der im § 214 Abs. 1 Satz Nr. 1 – 3 des BauGB sowie nach § 5 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern, bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtlichen Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Abwägungsvorgangs nur beachtlich werden, wenn sie innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde Ostseebad Binz geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung von Rechtsvorschriften oder den Mangel des Abwägungsvorgangs begründen soll, ist darzulegen.

Ostseebad Binz, 10.12.2018

gez. Karsten Schneider
Bürgermeister

Geltungsbereich siehe Seite 19

Anlage Abb.1 Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 40 „Granitzhof“ - unmaßstäblich

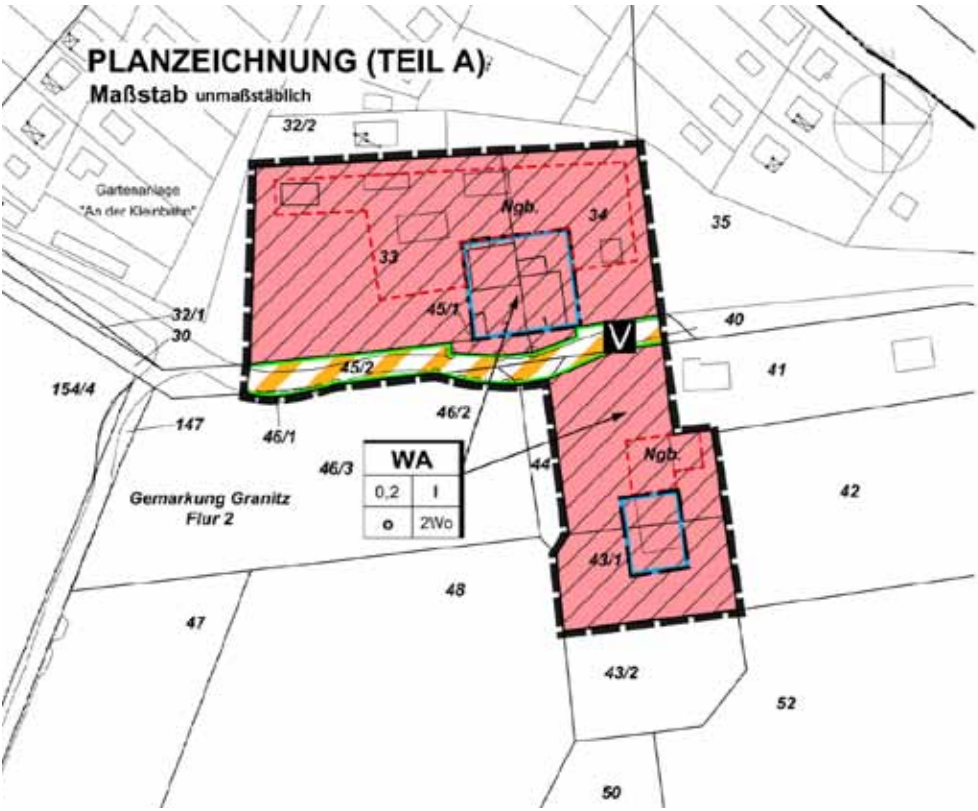

1765. Bekanntmachung

**Bekanntmachung der Gemeinde Ostseebad Binz –
Landkreis Vorpommern-Rügen**

Beschluss der Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseebad Binz zur Satzung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 23 „Wohnanlage Poststraße 14A" als Bebauungsplan der Innenentwicklung nach § 13a BauGB ohne Umweltbericht

Die Gemeindevertretung hat mit Beschluss Nr. 98-32-2018 vom 15.11.2018 den Bebauungsplan Nr. 23 „Wohnanlage Poststraße 14A" der Gemeinde Ostseebad Binz als Satzung nach §§ 10 und 13a BauGB ohne Umweltbericht beschlossen. Die Begründung zum Bebauungsplan wurde gebilligt.

Geltungsbereich:

Das Plangebiet (Abb.1) des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 23 „Wohnanlage Poststraße 14A" umfasst folgende Flurstücke ganz od. teilweise: 5/162, 5/208 sowie den anliegenden Abschnitt der Poststraße mit dem Flurstück 5/219 der Flur 7, Gemarkung Prora. Das Plangebiet weist eine Größe von ca. 1,15ha auf.

Die Satzung des Bebauungsplanes Nr. 23 „Wohnanlage Poststraße 14A" der Gemeinde Ostseebad Binz tritt gemäß Hauptsatzung der Gemeinde Ostseebad Binz am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft.

Jedermann kann den Bebauungsplan und die Begründung ab diesem Tag in der Gemeindeverwaltung Ostseebad Binz, Jasmunder Straße 11, 18609 Binz, Zimmer 109, während der Dienststunden einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Die Dienststunden sind:

Montag bis Freitag	09.00 bis 12.00 Uhr
Montag	13.00 bis 15.00 Uhr
Dienstag	13.00 bis 17.00 Uhr
Donnerstag	13.00 bis 16.00 Uhr

Die Bauleitpläne der Gemeinde Ostseebad Binz sind unter folgendem Link einsehbar http://www.gemeinde-binz.de/seite-1030.html. Auskunft über den Inhalt erteilt in den Dienststunden der Fachbereich Ortsplanung unter der Telefonnummer +493839337452.

Hinweise:
Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche im Falle der in den §§ 39 – 42 BauGB bezeichneten Vermögensanteile, deren Leistung schriftlich beim Entschädigungspflichtigen zu beantragen ist sowie des § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen, wenn der Antrag nicht innerhalb der Frist von drei Jahren gestellt ist, wird hingewiesen.

Weitergehend wird gemäß § 215 BauGB darauf hingewiesen, dass eine Verletzung der im § 214 Abs. 1 Satz Nr. 1 – 3 des BauGB sowie nach § 5 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern, bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtlichen Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Abwägungsvorgangs nur beachtlich werden, wenn sie innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde Ostseebad Binz geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung von Rechtsvorschriften oder den Mangel des Abwägungsvorgangs begründen soll, ist darzulegen.

Ostseebad Binz, 10.12.2018

gez. Karsten Schneider
Bürgermeister

Geltungsbereich siehe Seite 22

Abb.1 Anlage Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. v23B „Wohnanlage Poststraße 14A“ - unmaßstäblich

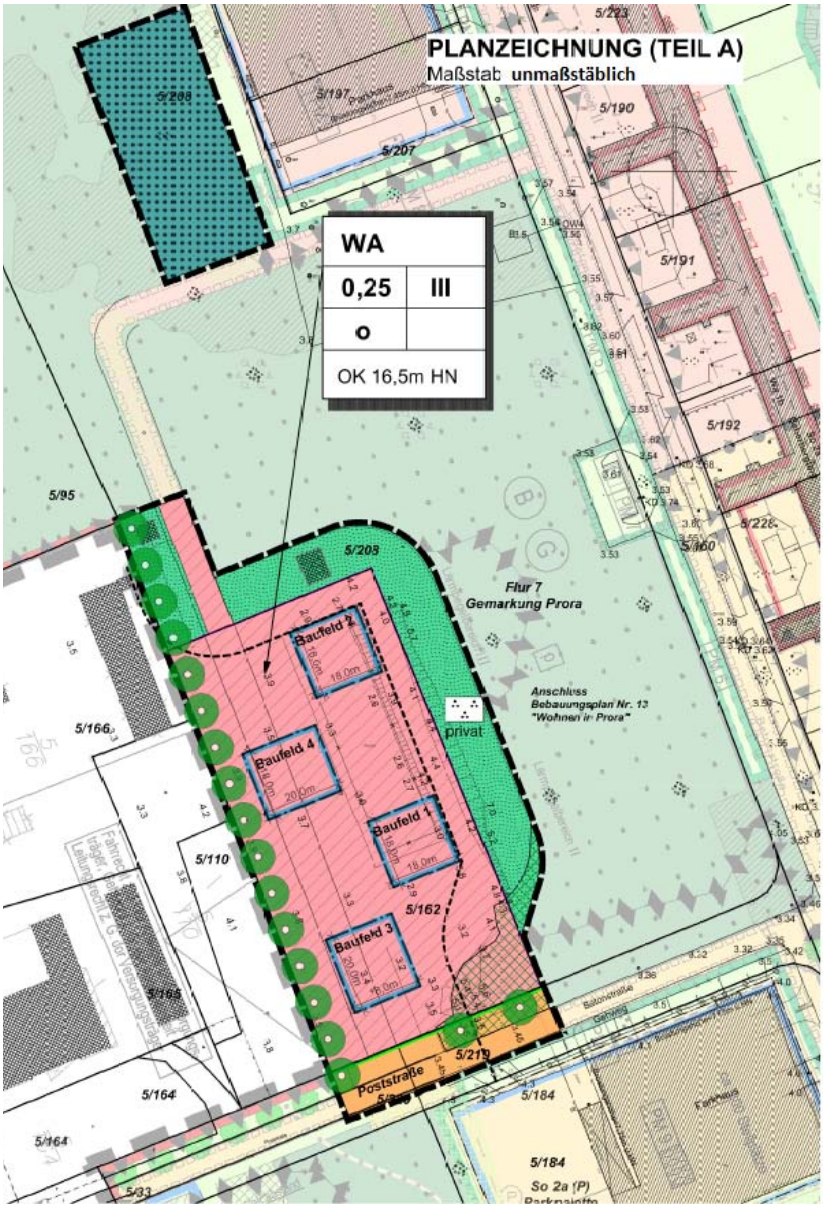

1766. Bekanntmachung

Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung zur 2. Änderung und Ergänzung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 20 „Umweltbildungszentrum – Forsthaus Prora“ der Gemeinde Ostseebad Binz

Die Gemeinde Ostseebad Binz führt am 07. Januar 2019, um 17.00 Uhr, im Raum 117 der Gemeindeverwaltung Binz, Jasmunder Straße 11 die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung im Verfahren der 2. Änderung und Ergänzung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 20 „Umweltbildungszentrum – Forsthaus Prora“ der Gemeinde Ostseebad Binz durch.
Unterrichtet wird über das allgemeine Ziel, den Zweck der Planung und über die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung. Der Öffentlichkeit wird Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

1767. Bekanntmachung

Bekanntmachung der Gemeinde Ostseebad Binz – Landkreis Vorpommern-Rügen

Beschluss der Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseebad Binz zur Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses zur 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Ostseebad Binz (Bereich Alter Sportplatz/Schützengilde)

Die Gemeindevertretung hat mit Beschluss-Nr. 91-32-2018 vom 15.11.2018 die Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses mit der Beschluss-Nr. 75-32-2013 vom 20.6.2013 zur 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Ostseebad Binz (Bereich Alter Sportplatz/Schützengilde) beschlossen.

Der Flächennutzungsplan wäre in einem Planverfahren nach § 3 Abs. 1 und 2 BauGB sowie § 4 Abs. 1 und 2 BauGB durchzuführen. Dieses Bauleitplanverfahren ist durch Aufhebungsbeschluss vom 15.11.2018 beendet.

Geltungsbereich:

Die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes erstreckt sich auf den Bereich des alten Sportplatzes in der Granitz sowie der angrenzenden Schützengilde (siehe Abb. 1).

Die Ausweisungen als Sondergebiet „Schießanlage mit Beherbergung und Gastronomie“ sowie als Grünfläche „Sportplatz“ sollten zugunsten einer Stärkung des angrenzenden Wohngebiets entfallen. Damit sollte zum Einen auf die sich immer deutlicher abzeichnende Überkapazität im Beherbergungssektor sowie zum Anderen auf den hohen Bedarf insbesondere für altersgerechtes Wohnen in der Gemeinde reagiert werden.

Im Rahmen der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 35 „Wohnen an der Granitz“ hat sich jedoch ergeben, dass die Änderung der Flächennutzungsausweisung im FNP durch eine Berichtigung nach § 13a Abs. 2 BauGB ausreichend ist.

Ostseebad Binz, 10.12.2018

gez. Karsten Schneider
Bürgermeister

Abb. 1 - Planzeichnung Geltungsbereich der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes - unmaßstäblich

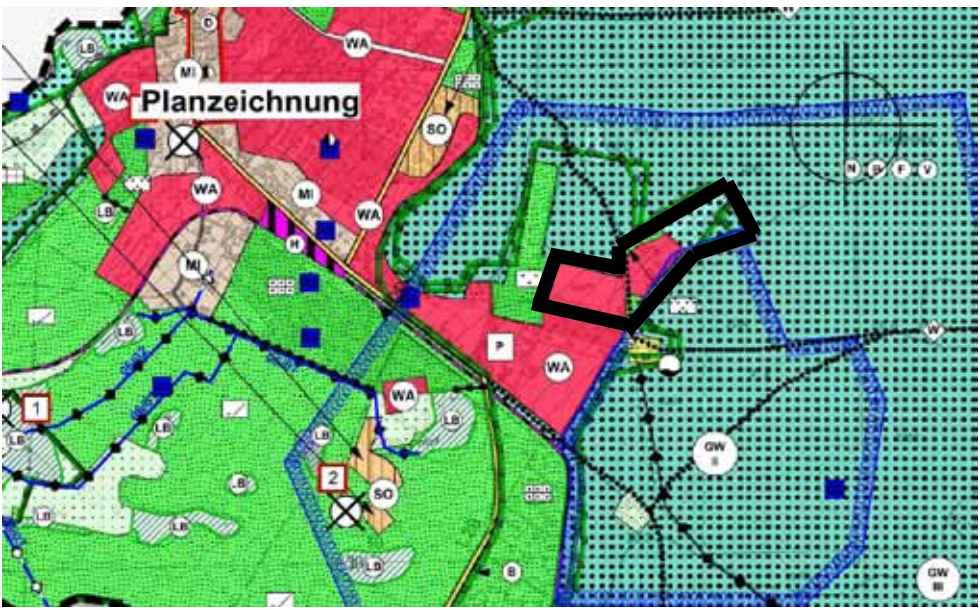

1768. Bekanntmachung

Bekanntmachung der Gemeinde Ostseebad Binz – Landkreis Vorpommern-Rügen

3. Berichtigung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Ostseebad Binz gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 2 Baugesetzbuch (BauGB) für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 35 „Wohnen an der Granitz"

Die Gemeindevertretung hat in ihrer Sitzung am 15.12.2016 mit Beschluss-Nr. 266-18-2016 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 35 „Wohnen an der Granitz" beschlossen. Die Begründung zu den Bebauungsplänen wurde gebilligt. Die Bebauungspläne wurden im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB aufgestellt.

Die Satzung des Bebauungsplanes Nr. 35 „Wohnen am Sportplatz" wurde am 19.07.2018 durch Abdruck im amtlichen Bekanntmachungsblatt der Gemeinde Ostseebad Binz ortsüblich bekannt gemacht. Der Bebauungsplan ist mit Ablauf des 19.07.2018 in Kraft getreten.

Der Flächennutzungsplan wird gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB im Wege der Berichtigung an die Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 35 „Wohnen an der Granitz" angepasst.

Die bisherige Darstellung als Grünfläche mit Zweckbestimmung Sportplatz wird durch die Darstellung als Sondergebiet Wohnen mit Beherbergung (SO) ersetzt (siehe Abb. 1). Die Berichtigung stellt einen redaktionellen Vorgang dar, auf den die Vorschriften über die Aufstellung von Bauleitplänen keine Anwendung finden. Sie erfolgt ohne Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung, beinhaltet keinen Umweltbericht und bedarf nicht der Genehmigung.

Die 3. Berichtigung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Ostseebad Binz tritt gemäß Hauptsatzung der Gemeinde Ostseebad Binz am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft.

Jedermann kann die 3. Berichtigung des Flächennutzungsplanes ab diesem Tag in der Gemeindeverwaltung Ostseebad Binz, Jasmunder Straße 11, 18609 Binz, Zimmer 109, während der Dienststunden einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Die Bauleitpläne der Gemeinde Ostseebad Binz sind unter folgendem Link einsehbar http://www.gemeinde-binz.de/seite-1030.html. Auskunft über den Inhalt erteilt in den Dienststunden der Fachbereich Ortsplanung unter der Telefonnummer +493839337452.

Die Dienststunden sind:

Montag bis Freitag	09.00 bis 12.00 Uhr
Montag und Mittwoch	13.00 bis 15.00 Uhr
Dienstag	13.00 bis 17.00 Uhr
Donnerstag	13.00 bis 16.00 Uhr

Eine Verletzung der in § 214 und § 215 BauGB sowie nach § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften ist unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von einem Jahr seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist.

Ostseebad Binz, 10.12.2018

gez. Karsten Schneider
Bürgermeister

Abb. 1 - Planzeichnung Geltungsbereich der 3. Berichtigung des Flächennutzungsplanes - unmaßstäblich

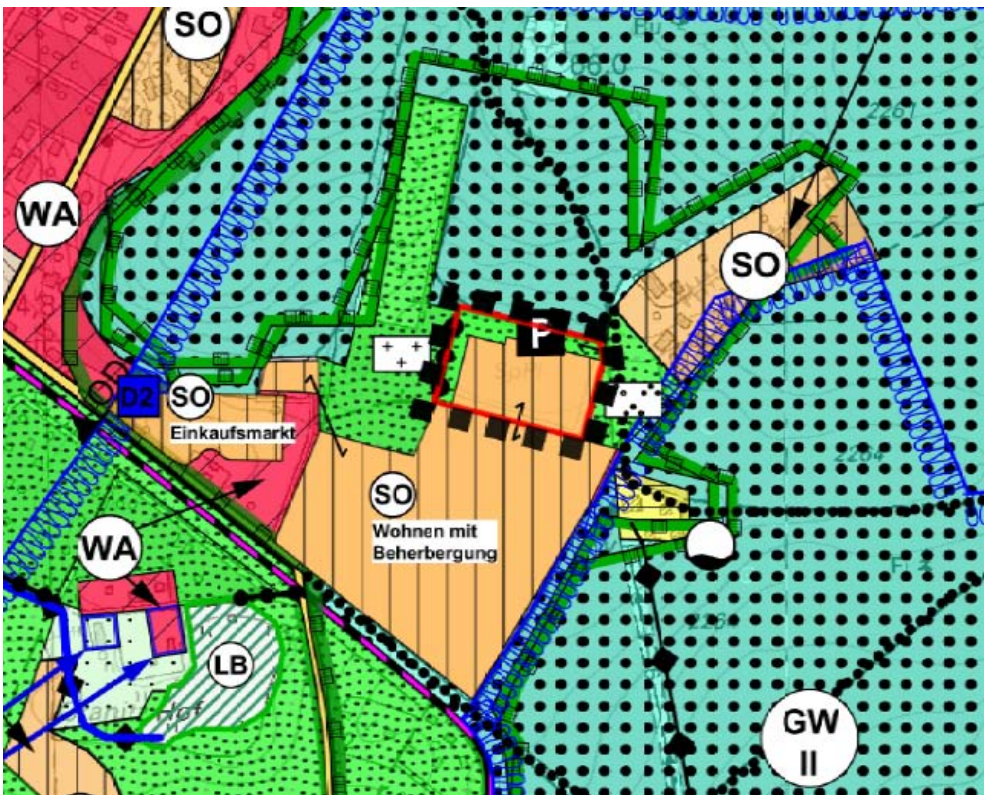

1769. Bekanntmachung

Öffentliche Auslegung des Entwurfs der Satzung der Gemeinde Ostseebad Binz über die Errichtung, Aufstellung, Anbringung, Änderung und den Betrieb von Werbeanlagen – Werbeanlagensatzung für die Ortsteile Ostseebad Binz & Erholungsort Prora

Der Entwurf der Satzung der Gemeinde Ostseebad BINZ über die Errichtung, Aufstellung, Anbringung, Änderung und den Betrieb von Werbeanlagen – Werbeanlagensatzung für die Ortsteile Ostseebad Binz & Erholungsort Prora liegt vom

18.12.2018 – 24.01.2019

in der Gemeindeverwaltung Binz, 18609 Ostseebad Binz, Jasmunder Straße 11, 1. OG, Bauamt, Vorbereich Büro 106 -109, während der Dienststunden öffentlich aus.

Während o.g. Zeit können von jedermann Anregungen zum Entwurf schriftlich oder während der angegebenen Dienststunden zur Niederschrift gebracht werden.

Die Dienststunden sind:

Montag, Mittwoch, Donnerstag	08.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 16.00 Uhr
Dienstag	08.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 17.00 Uhr
Freitag	08.00 - 12.00 Uhr

Der Entwurf der Werbeanlagensatzung ist im Internet unter folgender Adresse einzusehen:

www.gemeinde-binz.de (Klick Gemeindeverwaltung, Klick Aktuelle Informationen, Klick Öffentlichkeitsbeteiligung Werbeanlagensatzung, Entwurf Werbeanlagensatzung auswählen)

Weiterhin besteht auf dieser Internetseite die Möglichkeit, Anregungen per E-Mail an die Gemeindeverwaltung Ostseebad Binz zu senden.

Ostseebad Binz, den 10.12.2018

gez. Karsten Schneider
Bürgermeister

Geltungsbereiche der Satzung siehe Seite 28 u. 29

Planübersicht – Geltungsbereich des Entwurfs der Werbeanlagensatzung der Gemeinde Ostseebad Binz/ OT Prora (unmaßstäblich)

Planübersicht – Geltungsbereich des Entwurfs der Werbeanlagensatzung der Gemeinde Ostseebad Binz (unmaßstäblich)

Altersjubiläen aus Binz und Prora
Dezember 2018

01.12.	Karl-Friedrich Stahnke	80
02.12.	Anneliese Dudde	80
03.12.	Stefan Banaszak	70
03.12.	Alice Ritschel	80
05.12.	Volker Jamrowski	75
06.12.	Waltraut Mundt	80
07.12.	Dietrich Gielow	85
09.12.	Hans-Peter Behrenwolt	75
09.12.	Siegfried Döring	70
11.12.	Ottmar Ries	80
12.12.	Alfons Schmidt	80
13.12.	Karsten Schlüßler	70
14.12.	Harald Böttcher	70
17.12.	Werner Prosch	85
21.12.	Werner Krause	80
22.12.	Ulrike Scholz	75
28.12.	Heinrich Gesch	85
31.12.	Karl-Friedrich Ritzow	75

30.12. Diamantene Hochzeit - Margitta und Horst Hintze - Binz

Die Gemeindeverwaltung gratuliert.

Ein persönlicher Besuch an diesem Tag durch den Bürgermeister oder Mitarbeiter der Gemeindeverwaltung erfolgt zum 80., 85., 90., 95., 100. Geburtstag und weitere Geburtstage, sowie Ehejubiläen: 50., 60., 65. Hochzeitstag